


Begründung und Erläuterungen  
zum Bebauungsplan Ostwig "Auf dem Schilde"

Nach dem Bundesbaugesetz obliegt es den Gemeinden, für die bauliche oder sonstige Nutzung der Grundstücke des Gemeindegebietes Bebauungspläne zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aufzustellen. Da in der Gemeinde Ostwig für die weitere Entwicklung erschlossenes Baugelände von nennenswertem Umfang nicht mehr vorhanden ist, hat die Gemeinde beschlossen, das bisher in die Bebauung noch nicht einbezogene Gelände "Auf dem Schilde" zur organischen Erweiterung des Gemeindegebietes heranzuziehen und hierüber einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Ausarbeitung wurde die Bauabteilung - Planung - des Landkreises Meschede beauftragt.

1. Das Plangebiet liegt in der Flur 5 der Gemarkung Ostwig und ist ca. 1,4 ha gross.
2. Das Plangebiet schliesst im Süden und Westen an vorhandene Bebauung an und grenzt im Osten und Norden an landwirtschaftlich genutzte Fläche. Vorgesehen zur Bebauung sind 12 zweigeschossige Gebäude mit Dachneigungen von  $25^{\circ}$  -  $30^{\circ}$  und 5 eingeschossige Gebäude mit Dachneigungen von  $53^{\circ}$  -  $55^{\circ}$ .
3. Die Höhenlage des Plangebietes erstreckt sich von 87 m angenommene Höhe im Westen bis ca. 98 m angenommene Höhe im Nordosten des Plangebietes.
4. Die Verkehrserschliessung erfolgt durch vorhandene sowie geplante Strassenführungen.
5. Die Erschliessung des Geländes wird nach einem Erfahrungssatz von rd. 70.000,-- DM pro Hektar etwa 98.000,-- DM kosten.
6. Das Gelände ist aus Privathand zu erwerben und nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu bebauen.

A u f g e s t e l l t :

Meschede, den 3. Sept. 1965  
Landkreis Meschede  
Der Oberkreisdirektor  
- Bauabteilung -  
Planung  
Im Auftrage:

  
Kreisoberbaurat

  
Kreisplaner